


Zollmeldung | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend


Brexit: Britischer Zolltarif veröffentlicht

29.01.2019

Bonn (GTAI) – Die britische Regierung hat den Zolltarif (WTO-Schedule) veröffentlicht, der nach dem Brexit für die Einfuhr von Waren aus Drittstaaten in das Vereinigte Königreich gelten soll. Der Zolltarif entspricht weitgehend dem EU-Zolltarif und kann unter folgendem Link abgerufen werden: [Goods Schedule](#) 

Ab wann der britische Zolltarif angewendet wird, hängt vom Ausgang der Brexit-Verhandlungen ab:

- Kommt es doch noch zu einer Einigung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über ein Austrittsabkommen, wird es eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 geben. Während dieser Zeit behält der EU-Zolltarif für das Vereinigte Königreich seine Gültigkeit.
- Tritt das Vereinigte Königreich am 29. März 2019 ohne Abkommen aus, gilt der britische Zolltarif ab 30. März 2019. Bei einem Austritt ohne Abkommen gäbe es weder eine Übergangsphase noch ein Freihandelsabkommen mit der EU, sodass auch Waren aus der EU bei der Einfuhr im Vereinigten Königreich Drittlandszöllen unterlägen.

Unterschiede zum Zolltarif der EU werden von der britischen Regierung in einer beigefügten Erklärung erläutert: [Cover Note](#) 

Die Unterschiede betreffen insbesondere die Zollkontingente. Die EU und das Vereinigte Königreich hatten sich Ende 2018 auf die Aufteilung der Zollkontingente geeinigt (siehe hierzu unsere [Meldung](#)).

Mehr zu:

EU / Vereinigtes Königreich
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend / Brexit
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

BREXIT: BRITISCHER ZOLLTARIF VERÖFFENTLICHT